

Direktion

Oberwiesenstrasse 2
Postfach
8304 Wallisellen

T +41 44 267 81 00
www.vssm.ch

Eidgenössisches Departement des
Innern EDI
CH-3003 Bern

Wallisellen, 27. April 2026

Per Mail an: bereich.recht@bsv.admin.ch

Stellungnahme zur Konsultation «Pflicht zur elektronischen Kommunikation der Arbeitgebenden und der privaten Versicherungseinrichtungen nach VVG: Mögliche Auswirkungen und Umsetzbarkeit»

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, dass wir zur eingangs erwähnten Konsultation eingeladen wurden und unterbreiten Ihnen nachfolgend gerne unsere Position.

Der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM ist der Branchenverband der Schreinerunternehmerinnen und -unternehmer der Deutschen und Italienischen Schweiz und zählt 1'900 Mitgliedsbetriebe. Insgesamt sind in der Schreinerbranche etwa 50'000 Mitarbeitende beschäftigt und es wird ein jährliches Umsatzvolumen von ca. 10 Mia. Franken erwirtschaftet.

Wie beurteilen sie grundsätzlich eine Verpflichtung der Arbeitgebenden und der Versicherungseinrichtungen in der vorliegenden Form?

Der VSSM beurteilt eine gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgebenden und der privaten Versicherungseinrichtungen zur elektronischen Kommunikation in der vorliegenden Form überwiegend kritisch und lehnt sie ab. Die elektronische Kommunikation ist in der Praxis bereits heute weit verbreitet und erfolgt über bestehende Plattformen der Durchführungsstellen. Diese Entwicklung ist auf freiwilliger Basis weit vorangeschritten. Vor diesem Hintergrund erscheint eine zusätzliche gesetzliche Verpflichtung nicht notwendig und schafft keinen klaren Mehrwert. Stattdessen besteht das Risiko von Doppelspurigkeiten, zusätzlicher Komplexität und unnötigem Umstellungsaufwand.

Gibt es einen Unterschied der Akzeptanz der Regelung hinsichtlich der Grösse der Organisation der Verpflichteten?

Die praktische Umsetzbarkeit nimmt mit der Grösse der Organisation zu. Grössere Unternehmen verfügen in der Regel über mehr administrative, personelle und technische Ressourcen und können zusätzliche digitale Anforderungen leichter bewältigen. Kleinere und mittlere Unternehmen spüren regulatorische und organisatorische Zusatzlasten stärker.

Können Sie, ausgehend von untenstehenden Kategorien, eine Schätzung der Akzeptanz einer solchen Regelung vornehmen? Bitte verwenden Sie dabei folgende Skala: sehr gering, gering, mittel, hoch, sehr hoch, keine Angabe.

Eine präzise Schätzung ist nur eingeschränkt möglich.

Kat. 1 (1–9 Mitarbeitende): sehr gering bis gering

Kat. 2 (10–49 Mitarbeitende): gering

Kat. 3 (50–249 Mitarbeitende): mittel bis hoch

Kat. 4 (ab 250 Mitarbeitende): mittel bis hoch

Wo sehen Sie die Chancen einer solchen Verpflichtung – zum Beispiel im Hinblick auf eine mögliche Optimierung der Arbeitsprozesse?

Als möglicher Vorteil wird gesehen, dass eine Verpflichtung bestehende Digitalisierungsprozesse in einzelnen Unternehmen beschleunigen könnte. Wo Digitalisierung ohnehin geplant oder bereits weit fortgeschritten ist, könnte zusätzlicher Umstellungsdruck dazu führen, dass Prozesse rascher vereinheitlicht werden. Gleichzeitig ist zu betonen, dass eine gesetzliche Pflicht nicht automatisch zu besserer Qualität, höherer Effizienz oder tieferen Kosten führt. Viele Unternehmen optimieren ihre Arbeitsprozesse bereits heute aus eigenem betrieblichem Interesse. Ein eigenständiger zusätzlicher Nutzen einer gesetzlichen Verpflichtung wird deshalb insgesamt nur sehr begrenzt gesehen.

Worin sehen Sie die Herausforderungen und Risiken bei der Umsetzung einer solchen Regelung, etwa in Bezug auf Kosten, IT-Anpassungen und Personalaufwand?

Die zentralen Risiken liegen in zusätzlichem Kosten-, IT- und Personalaufwand sowie in einer erhöhten Systemkomplexität. Eine verpflichtende Umstellung würde Unternehmen zwingen, ihre Prozesse unabhängig vom betriebswirtschaftlich sinnvollen Zeitpunkt anzupassen. Gerade für kleinere Unternehmen kann dies zu unverhältnismässigem Mehraufwand führen. Zudem können zusätzliche oder neue Plattformlösungen die Anforderungen an Schnittstellen, Umsetzung und Support erhöhen. Ohne klar ausgewiesenen Nutzen drohen Fehlinvestitionen, lange Umsetzungsphasen und Widerstände in der Praxis. Digitalisierungsprojekte in der 1. Säule sind nur dann erfolgreich, wenn sie eng mit den Durchführungsstellen abgestimmt und konsequent an praxistauglichen Lösungen ausgerichtet werden.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Eingabe. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Jürg Rothenbühler
Zentralpräsident



Daniel Furrer
Direktor